

Zürich, den 21. Januar 2009

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. Juli 2008 reichte die CVP-Fraktion folgende Motion, GR Nr. 2008/316, ein:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, die es ermöglicht, dass alle Kinder der Volksschule inklusive des Kindergartens obligatorisch Fitnesschecks absolvieren müssen; dies im 1. und 2. Kindergarten, in der 2., 4., 6. und 8. Klasse. Diese Fitnesschecks sollen in Zusammenarbeit mit der ETH Zürich ausgearbeitet werden und sportwissenschaftlichen Grundsätzen entsprechen. Sie sollen unter anderem die Bereiche Ausdauer, Kraft, Koordination und Stehvermögen beinhalten.

Die Resultate dieser Fitnesschecks sollen durch den Schulärztlichen Dienst der Stadt Zürich ausgewertet werden. Der Schulärztliche Dienst soll – analog den Schulzahnkliniken – die Befugnis erhalten, Eltern von Kindern, die einen Minimalwert nicht erreichen, zusammen mit dem Kind zu einer Beratung einzuladen. Diese soll darauf abzielen, Massnahmen zu ergreifen, wie dem Kind und den Eltern geholfen werden kann, um Spätfolgen durch Hinderung in der Bewegung verhindern zu können.

Begründung

Jedes Kind hat ein Recht auf Fitness. Die Kinder haben aber heutzutage viel zu wenig Bewegung und die Schulen zu wenige Möglichkeiten, Eltern in dieser Sache zu einem Umdenken zu bewegen.

Die Stadt Zürich trägt zudem durch solche Fitnesschecks dazu bei, dass die Volksgesundheit bereits in jungen Jahren einen hohen Stellenwert geniesst. Ebenso kann dazu beigetragen werden, Entwicklungsstörungen frühzeitig zu erkennen, Freude an der Bewegung zu vermitteln, Übergewichtsprävention zu tätigen und Spätfolgen mangels Bewegung zu mindern (und dadurch wiederum die jährlich steigenden Kosten im Gesundheitswesen zu minimieren).

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, so hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 Gesch OGR).

Auf Antrag des Vorstehers des Schul- und Sportdepartements lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der vorliegenden Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss umgewandelt als Postulat entgegenzunehmen. Im Einzelnen begründet der Stadtrat diesen Antrag wie folgt:

1. Methodisch-inhaltliche Aspekte von Leistungstests

Es gibt heute eine ganze Anzahl altersnormierter motorischer Tests, welche Aussagen über die Leistungsfähigkeit in verschiedenen Bereichen zulassen. Es ist jedoch nicht so, dass Kinder generell «schlecht»

oder «gut» sind, vielmehr haben sie häufig ein recht heterogenes individuelles Leistungsprofil. So wurde beispielsweise im Rahmen der «Sportmotorischen Bestandesaufnahmen» der Erstklässler in der Stadt Zürich ein Kind gefunden, welches in sechs von sieben Bereichen schlechte Leistungen brachte, beim Sport-Test aber hervorragend war und zu den schnellsten Kindern seines Alters in der Stadt Zürich gehört. Die Testresultate sind besonders bei kleinen Kindern auch sehr von der momentanen Verfassung (z. B. müde, kränklich) und von der Auffassungsgabe bezüglich Aufgabenstellung abhängig. Ohnehin ist die normale Variabilität der Entwicklung allgemein und im motorischen Bereich enorm variabel. Ein schlechtes Testresultat bedeutet nicht unbedingt schlechte Performance im Alltag. Umgekehrt kann es durchaus sein, dass ein Kind mit guten Testresultaten sich im Alltag trotzdem zuwenig bewegt. Die numerischen Testresultate müssen also richtig interpretiert werden, am besten mit der Lehrperson, bevor irgendwelche Massnahmen oder weitergehende ärztliche Beratungen empfohlen werden können.

Ein generelles individuelles motorisches Screening aller Kinder im Hinblick auf spezielle Massnahmen ist also in seiner Aussagekraft beschränkt, sehr aufwändig und müsste sehr genau auf methodisch-inhaltliche Aspekte geprüft werden. Der finanzielle und personelle Aufwand wäre sehr beträchtlich, der erzielte Ertrag vermutlich nicht in einem vernünftigen Verhältnis dazu.

2. Aufwand und Ertrag

Aufgrund der Erfahrungen der regelmässigen sportmotorischen Bestandesaufnahme bei allen Erstklässlern der Stadt Zürich müsste allein für die vorgeschlagenen Tests auf sechs Stufen mit jährlichen Kosten von mindestens Fr. 500 000.– gerechnet werden. Dazu kämen zusätzliche Kosten in derselben Höhe für die erforderlichen Beratungen und Massnahmen von auffälligen Kindern und deren Eltern. Die Frage, ob bei einem derartigen finanziellen und personellen Aufwand die verfolgten Ziele der Bewegungsförderung und Fitness der Kinder nicht auf effizientere und effektivere Weise erreicht werden können, stellt sich und muss ernsthaft geprüft werden.

3. Aktuelle Angebote, Entwicklungen und laufende Projekte mit ähnlicher Zielrichtung

Im Rahmen des Schwerpunktes «Bewegungskultur» erprobt das Kompetenzzentrum Schulsport im Sportamt Beobachtungsinstrumente, welche es den Lehrpersonen im Sportunterricht erlauben sollen, Minimalstandards motorischer Kompetenzen bei den Kindern festzustellen. Kinder, welche diese nicht erreichen, erhalten im sportobligatorischen Unterricht besondere Aufmerksamkeit und spezielle Übungsanleitungen. Zusätzlich werden sie über speziell geeignete Angebote im freiwilligen Sport umfassend informiert und zu entsprechenden Aktivitäten motiviert. Generell zielen die Aktivitäten des Sportamtes auf eine Qualitätsweiterentwicklung und -sicherung im Sportunterricht für alle Kinder.

Anlässlich der periodischen schulärztlichen Vorsorgeuntersuchungen auf Kindergartenstufe wird ein Entwicklungsscreening, welches auch die Motorik umfasst, durchgeführt. Damit werden über 90 Prozent der Kinder erfasst. Im Austausch mit den Kindergärtnerinnen und -gärtnern werden Kinder mit speziellen motorischen Defiziten

erfasst und schulärztlich weiter abgeklärt; bei Bedarf werden motorische Förder- und Therapiemassnahmen eingeleitet wie z. B. psychomotorische Therapien. Davon profitieren jährlich rund 500 Kinder.

Des Weiteren führt die schulärztliche Abteilung der Schulgesundheitsdienste seit mehreren Jahren spezielle Angebote wie z. B. «Fit im Wasser» (ein Gruppenschwimmunterricht für übergewichtige Kinder), «BEP» (ein Bewegungs-Ernährungsprogramm für übergewichtige Kinder) und Haltungsturnen für Kinder mit Haltungsschwäche und motorischer Trägheit. Jährlich profitieren somit rund 1000 Kinder mit speziellen motorischen Problemen von der psychomotorischen Therapie und den schulärztlichen Angeboten.

Dazu kommen neu weitere Bewegungsförderungsprojekte der Schulgesundheitsdienste wie «Purzelbaum» (ein Bewegungsförderungsprojekt auf Kindergartenstufe) oder «Moving Lifestyle» (ein Bewegungsförderungsprojekt auf den Mittelstufen).

Aus Sicht des Schul- und Sportdepartements sollten zusätzliche Mittel also in erster Linie in die Qualitätssicherung und -weiterentwicklung im obligatorischen Sportunterricht sowie in Angebote für Kinder mit ganz speziellen Bedürfnissen fliessen und weniger in gross angelegte, aufwändige Testaktivitäten bei ganzen Jahrgängen.

Aus den genannten inhaltlich-methodischen, rechtlichen und finanziellen Gründen lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ab, er ist aber bereit, das grundsätzliche Anliegen des Vorstosses als Postulat entgegen zu nehmen und näher zu prüfen.

Eine solche Umwandlung der Motion in ein Postulat gibt dem Stadtrat Gelegenheit, auf dem Hintergrund der laufenden Entwicklungen und Projekterfahrungen im Sportamt und den Schulgesundheitsdiensten ein Konzept der Früherfassung von Bewegungsdefiziten, von Bewegungsförderung und Übergewichtsprävention vorzulegen, welches den übergeordneten Zielen der Motion vermutlich effektiver und kosteneffizienter dient.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy